KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG FRANKFURT

„Klimastadt Frankfurt“ macht Gas-Bock „Mainova AG“ zum Wärmewende-Gärtner

Die Widersprüche in der Frankfurter Klimapolitik könnten kaum größer sein.

„Klimaneutrales Frankfurt 2035“ (KF2035), der ambitionierte, gültige Grundsatzbeschluss von 2022, hat die Frankfurter Klimapolitik nicht nur auf ein Zieljahr für Klimaneutralität festgelegt, sondern auch darauf, sich am Frankfurter Anteil der Treibhausgas (THG)-Restmengen zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens zu orientieren.

> **Das THG-Budget** ist die THG-Menge, die noch emittiert werden darf, um ein bestimmtes Erderwärmungslimit nicht zu überschreiten. Der Weltklimarat berechnet es seit 2018, der Umweltrat für Deutschland seit 2020 und das Bundesverfassungsgericht hat 2021 nicht nur die Einhaltung des völkerrechtlich verbindlichen Pariser Klimaabkommens für verfassungsrechtlich verbindlich erklärt, sondern nutzt das CO_2-Budget als rationale Grundlage der Klimaurteile. Wer sich – wie die Bundesregierung im Verfahren angab – nicht daran orientiert, betreibe „**Klimaschutz ins Blaue hinein**“, denn es fehlt die „Übersetzung“ von Emissionsminderungsmaßnahmen zu Temperaturlimit.

Frankfurt hat das THG-Budget, an dem es sich orientieren will – den Maßstab seiner Klimapolitik – aber nie benannt und genutzt! Es hat gleichzeitig mit dem Beschluss KF2035 eine Konzeptstudie zur Kommunalen Wärmeplanung (KWP) mit Zieljahr 2045 gestartet und im Magistratsvortrag nach deren Fertigstellung Zieljahr 2035 genannt, als „Lösung“ aber 2045 beschlossen und an dieser eigenartigen „Logik“ wird festgehalten:

> *„Wir sollten am Tempo 2035 festhalten“,*

sagt Klimadezernentin Tina Zapf-Rodríguez im Umweltausschuss am 17.9.2026, während sie die KWP mit dem unambitioniertesten von 3 Szenarien bestätigt, mit Zieljahr 2045.

Das „maßgebliche Szenario“ dieser Wärmeplanung:

maximale Gasprofite → maximale Treibhausgaskosten → maximale Erderwärmung, keine Gasnetzstilllegung → Gaskostenfalle!

Das KWP-Zielszenario: Zieljahr 2045 für Klimaneutralität, höchster Gasverbrauch, geringste Sanierungsquote, höchster Energieverbrauch, höchste THG-Emissionen und -Kosten, ausdrücklich unter Verzicht auf eine Gasnetzstilllegungsplanung, obwohl die KWP die daraus folgenden hohen Belastungen durch steigende Netzgebühren für ineffiziente Gasnetze und Doppelstrukturen benennt, auch Gaskostenfalle genannt.

Rechtsgutachten bestätigt:

Diese strategische Modellierung der Szenarien und Beurteilungskriterien ist inakzeptabel und rechtswidrig

Die KWP zeigt diese Widersprüchlichkeit an allen Ecken und Enden. Das THG-Budget wird ausdrücklich nicht genutzt. Die Szenarien und Beurteilungskriterien, aus denen sachlich das „maßgebliche“ Szenario hergeleitet werden sollte, sind offensichtlich von vorneherein strategisch auf das unambitionierteste Szenario hin modelliert. Das bestätigt ein **Rechtsgutachten**: „**der Wärmeplan ist rechtswidrig**“. Solche Widersprüche sind nicht nur für den gesunden Menschenverstand, sondern auch rechtlich nicht akzeptabel.

> *„Die Planbegründung ist von vornherein auf Szenario 2 ausgerichtet.“*
> Rechtsgutachten der Kanzlei Günther für das Bündnis Wärmewende, S. 3

Hauptautor der KWP, Mainova AG, arbeitet profitorientiert. Am profitabelsten ist das Gasgeschäft (Geschäftsbericht (GB) S. 37). Für diesen Bereich (80 % der THG-Emissionen) wird **„keine Zielsetzung“ für Klimaneutralität** angegeben (GB S. 186). Das Gasnetz gehört einer hundertprozentigen Mainova-Tochter, soll sie das stilllegen? Die **Fernwärmepreise** hat die AG 2025 um 25–36 % erhöht, „bedauerlich, aber unvermeidlich“. Der Gewinn in diesem Sektor hat sich 2025 auf 50 Mio. € verelffacht, Grund Wetter und „Preisanpassung“ (GB S. 37). Dabei sanken die allgemeinen Energiepreise 2025 um 2,4 %. Wenn es noch eines Hinweises bedarf, dass die **Mainova AG im Gegensatz zur klimapolitischen Beschlusslage** keineswegs so schnell wie möglich aus fossilen Brennstoffen auszusteigen gedenkt: sie ist kräftig zahlendes **Mitglied im Gas-Lobbyverband**.

Was lernen wir aus dieser KWP?

Profitorientierte Aktiengesellschaften haben keinen Sinn für gemeinwohlorientierte Daseinsvorsorge

Wärmeversorgung und Klimaschutz sind Teil der Daseinsvorsorge.
Die Interessen der Mainova AG als profitorientierter Aktiengesellschaft sind andere. Daran ändert auch die Querfinanzierung des ÖPNV aus den Erträgen der Mehrheitsbeteiligung der Stadt nichts. **Frankfurt braucht einen gemeinwohlorientierten Versorger. Wenn das mit einer Aktiengesellschaft nicht klappt, dann eine Rekommunalisierung. Sonst wird das mit dem Klimaschutz und der bezahlbaren, schnellstmöglichen Wärmewende nichts.**

Die Argumente im Einzelnen (QR-Code)

https://www.waermewende-ffm.de/ ; https://www.attac-netzwerk.de/frankfurt/gruppen/klimattac

Quellen: KWP Frankfurt, Endbericht; Magistratsvortrag M118; Rechtsgutachten Rechtsanwälte Günther vom 5.9.2026; Mainova AG, Geschäftsbericht 2025, S. 37 und 186; Fraunhofer IFAM, Kurzgutachten zur Gasnetzstilllegung, 5.12.2025, S. 4 und 20; Umweltbundesamt, Handbuch Umweltkosten; Destatis, 16.1.2026; Umweltausschuss der Stadtverordnetenversammlung, 17.9.2026.
V.i.S.d.P.: K. Höhn, Jean-Albert-Schwarz-Str. 14, 60488 Ffm.,